

Herausgeber:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn · Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel ·
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jens Prütting, LL.M.oec.

GesR Report

zusammengestellt von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

Inhalt

otto-schmidt.de

Aufsätze

Prof. Dr. Laura Münker – Kommunen als Akteure in der ambulanten Gesundheitsversorgung?

Die ambulanten Versorgungsstrukturen unterliegen bereits seit längerem einer Transformation. Deren nächster Schritt sollte darin liegen, die Kommunen stärker in die ambulante Gesundheitsversorgung einzubinden. Grund hierfür ist, dass aus rechtlichen, politischen wie institutionellen Gründen derzeit vor allem die Kommunen als geeignete Akteure erscheinen, die bestehenden Herausforderungen anzugehen. Um den Abbau der Sektorengrenzen weiter voranzutreiben, das Schnittstellenmanagement zu verbessern sowie den Bereich der Prävention und Gesundheitsfürsorge zu stärken, ist man gerade auf sie angewiesen. Angesichts dessen erscheint es sinnvoll, über eine Rekommunalisierung der ambulanten Gesundheitsversorgung nachzudenken. 341

Leon Zurawski – Zum Systemversagen bei der ambulanten Psychotherapie – Ist § 13 Abs. 3 S. 1 Var. 1 SGB V der Ausweg für Patienten?

Die tatsächliche Versorgung der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ist seit geraumer Zeit hinsichtlich der ambulanten Psychotherapie unzureichend. Patienten warten regelmäßig mehrere Monate auf einen Therapieplatz, womit die Krankenkassen ihrem Versorgungsauftrag gem. § 75 Abs. 1 S. 1 SGB V nicht ausreichend nachkommen. Abhilfe schafft das Gesetz mittels § 13 Abs. 3 S. 1 Var. 1 SGB V, wonach Patienten sich auch außerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung (also von Therapeuten ohne „Kassensitz“) behandeln lassen können und dann die Kosten von der Krankenkasse erstattet bekommen. Unter welchen Voraussetzungen dieser Anspruch besteht und inwiefern die dahingehende Rechtsprechung bezüglich ambulanter Psychotherapie überzeugt, wird im Folgenden untersucht. 352

Rechtsprechung kompakt

Verjährungsfrist bei Aufwandspauschale

(BSG, Urt. v. 12.12.2023 – B 1 KR 32/22 R)

Heike Thoma 358

Begrenzung des Erstattungsanspruchs aufgrund einer Vergütungsvereinbarung

(BSG, Urt. v. 29.6.2023 – B 1 KR 23/22 R)

Jörn Schroeder-Printzen 359

Dokumentationspflichten bei Geburtseinleitung mittels Cytotec® (Misoprostol)

(OLG Rostock, Urt. v. 3.2.2023 – 5 U 1/14)

Johanna Renkl 361

Anonyme Anzeige über ein Hinweisgebersystem als Grundlage einer Durchsuchungsanordnung

(LG Nürnberg-Fürth, Beschl. v. 14.2.2024 – 18 Qs 49/23, 18 Qs 50/23, 18 Qs 51/23)

Elke Werner 363



Jetzt Fortbildungspflicht erfüllen mit den Webinaren von Otto Schmidt:

www.otto-schmidt.de/live

Inhalt

Rechtsprechung

Geltungsbereich der GoÄ §15 FAO

Auskunftsanspruch gegen den pharmazeutischen Unternehmer	(BGH, Urt. v. 4.4.2024 – III ZR 38/23)	
Strafbares Kick-back bei Verordnung von Kompressionsstrümpfen	(OLG Bamberg, Urt. v. 8.4.2024 – 4 U 15/23 e)	371
Strafbarkeit der Vasektomie Einwilligungsunfähiger	(BGH, Urt. v. 21.3.2024 – 3 StR 163/23)	377
Medizinisches Instrument als gefährliches Werkzeug?	(BGH, Beschl. v. 17.4.2024 – 1 StR 403/23)	379
Versorgungsauftrag eines Krankenhauses	(BayObLG, Urt. v. 19.3.2024 – 205 StRR 8/24)	381
Skonti oder Rabatte beim Arzneimittelgroßhandel	(OGV Bremen, Beschl. v. 28.3.2024 – 1 LA 74/19)	383
Apothekenlieferdienst außerhalb zulässiger Ladenöffnungszeiten	(BGH, Urt. v. 8.2.2024 – I ZR 91/23 [Ls.])	389
Berufspflichtverletzung durch fachlich-kritische Äußerungen?	(OLG Köln, Urt. v. 12.1.2024 – 6 U 65/23)	
Leistungsrecht: Mastektomie bei Geschlechtsidentitätsstörung	<i>m. Anm. Norman Lenger-Bauchowitz</i>	390
Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke	(BayObLG, Beschl. v. 14.2.2024 – 301 LBG-Z 1/23)	394
	(BSG, Urt. v. 19.10.2023 – B 1 KR 16/22 R)	399
	(BGH, Urt. v. 13.7.2023 – I ZR 68/21 [Ls.])	405

Tagungsbericht

Berna Orak – Tagungsbericht zur wissenschaftlichen Tagung des Instituts für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht (ineges) am 9.4.2024 in Berlin	405
---	-----

Rezensionen

Prof. Dr. Martin Rehborn – Ferdinand Wollenschläger, Krankenhausreform und Grundgesetz	407
--	-----

GesR Report

Aktuelles | RKI

Tuberkulose – auch für Deutschland nach wie vor relevant	R49
--	-----

Aktuelles | GKV-Spitzenverband

Wenig Mehrwert für viel Beitragsgeld	R49
--------------------------------------	-----



Geprüft und zertifiziert.

Von absoluten Kennern der Materie verfasst, stellt WiKO ein unentbehrliches Arbeitsmittel dar: umfassend, praxisnah und einzigartig aktuell.

WiKO online: Die neue Datenbank ist ein exklusives Angebot für Abonnenten des Kommentars.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**

Inhalt

Aktuelles | G-BA

Versorgungsforschung: Innovationsausschuss fördert 48 neue Projekte R50

Aktuelles | DKG

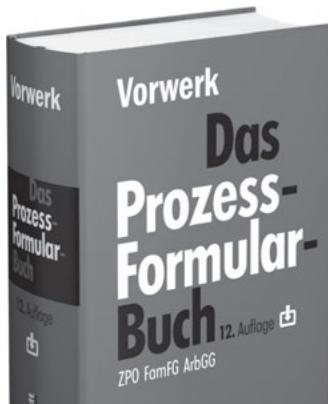
Lauterbachs Transparenz ist politischer Aktionismus auf Kosten des Steuerzahlers R50

Aktuelles | vfa

Wo Deutschland bei Gen- und Zelltherapie-Studien steht R51

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre **Online-Vorteile und auch die Otto Schmidt Zeitschriften-App!** Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? **Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.**

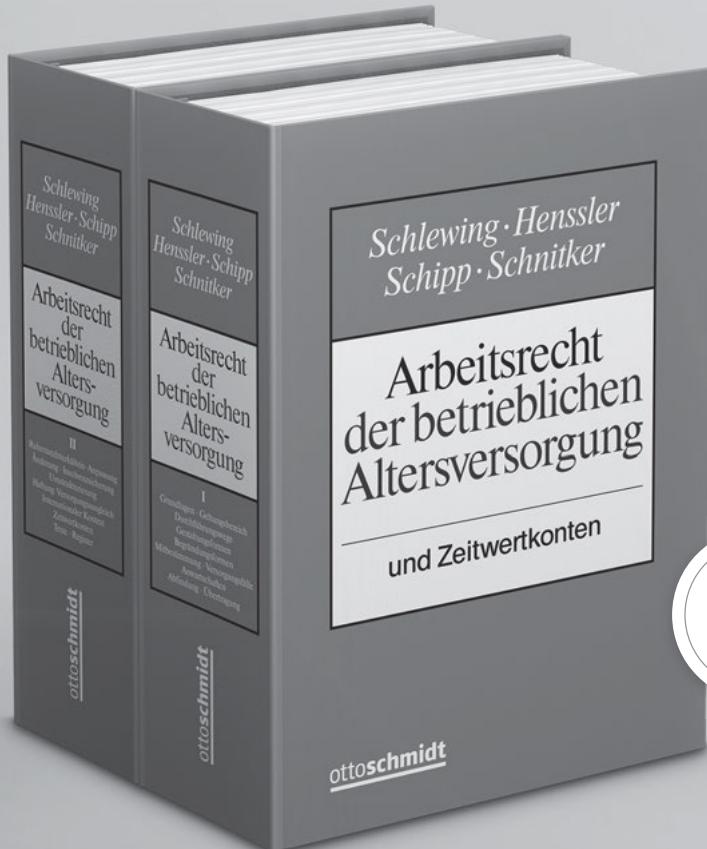


Total komfortabel und praktisch: Neuaufage inklusive Datenbankzugang

1.500 aktuelle und praxisrelevante Muster
downloaden! Ausgewählte Formulare mit der
Lawlift-Dokumenten-Automation bearbeiten.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**

Bestens versorgt.



Schlewing/
Hessler/Schipp
Schnitker
online

Topaktuell, kompakt und inklusive online

Schlewing/Hessler/Schipp/Schnitker
Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung
Loseblatt, 2.400 Seiten, 2 Bände. Grundwerk mit
Fortsetzungsbezug für mindestens 2 Jahre,
ca. 3 Ergänzungslieferungen pro Jahr, 189 €,
je zzgl. 14 € inkl. MwSt. für Datenbank Schlewing/
Hessler/Schipp/Schnitker online.
ISBN 978-3-504-25702-6

Das Werk in weiteren Modulen
otto-schmidt.de/aka
juris.de/betrav

Dieses Werk bietet Ihnen das Rüstzeug zur Beantwortung aller wesentlichen arbeitsrechtlichen Fragen, die das BetrAVG in der Unternehmenspraxis aufwirft, dazu die notwendigen Schnittstellen zum Sozialversicherungsrecht, Handels- und Bilanzrecht, Steuer- und Versicherungsrecht.

Neu im Juni 2024:

- Ruhestandsverhältnis: Auszehrungsverbot, Nebenpflichten der Versorgungsempfänger, Beendigung
- Versorgungsausgleich, u.a. mit aktueller Rspr. zur externen (§ 17 VersAusglG) und internen Teilung
- Betriebliche Altersversorgung im internationalen Kontext

Ausführliche Informationen, Bestellung und Leseprobe unter: **otto-schmidt.de**

ottoschmidt